

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Verlagsgesellschaft
Grunndruck Nr. 10.

Verlag: Verlagsgesellschaft
Grunndruck Nr. 10.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 111.

Freitag, 16. Mai 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt hier 1,20 Mark, monatlich 3,60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 25 Pf.; Zeitungs- und fahrlässiger Satz 50 Pf.; Umlage, Nachzahlung und Veranlassungsgelder 30 Pf. Beste Karte. Umwärtiger Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorläufig durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontant gelohnt- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsbelegte: Gröbner an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gröbnerstraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schönel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Preisberechnung für Maßwaren und Schuhbesserungen und Errichtung von örtlichen Preisprüfstellen.

Gewerbetreibende, die sich mit Herstellung von Maßwaren und Schuhbesserungen befassen, werden wegen der Preisberechnung auf genaue Beobachtung der darüber von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise erlassenen Vorschriften hingewiesen, insbesondere auf Seite 2-3 von Nr. 1 der Mitteilungen der Reichsstelle für Schuhverfertigung vom laufenden Jahre.

1. Auf Antrag werden im Einzelfalle die Preise durch die neuerrichteten örtlichen Preisprüfstellen zu Großenhain, Riesa und Rabenburg nachgeprüft und nach Befinden abgeändert werden. Diese Preisprüfstellen sind paritätisch durch je einen Fachmann und einen Verbraucher besetzt und zwar:
Die Preisprüfstelle Großenhain mit dem Schuhmachermeister Kühne, Großenhain und dem Kommissionsmitglied Wendisch, Raudorf b. Gr.;
Die Preisprüfstelle Riesa mit dem Schuhmachermeister Carl Großmann, Riesa und dem Lagerhalter Dannes, Gröba;
Die Preisprüfstelle Rabenburg mit dem Schuhmachermeister Hermann Roggische, Rabenburg und dem Gutbesitzer Heinrich Richter, Rabenburg.
2. An den genannten Stellen können die Antragsteller unter Vorlage des Schuwerkes einen Bescheid erhalten. Derselbe ist bindend, soweit nicht binnen 14 Tagen nach Eröffnung desselben einer der Beteiligten das nach der Bundesratsbekanntmachung vom 25. Januar 1917 bei der Bundesratkammer Dresden gebildete Schiedsgericht anruft.
Großenhain und Riesa, den 14. Mai 1919.
102 b K.
Die Amtshauptmannschaft.
Der Stadtrat zu Großenhain. Der Stadtrat zu Riesa.

Butter betreffend.

Der Buchstabe R der Speisefettarte, gültig vom 19.-25. Mai 1919, darf nur mit einem Anteil Städtischen Butter beliefert werden. Betriebsmarten für Wirtschaften dürfen ebenfalls nur zur Hälfte oder mit 50 Gramm Margarine beliefert werden. Die Wirtschaftsbetriebe dürfen auf den Kopf der von ihnen zu befristenden Personen das Doppelte, also ein Viertel Städtischen Butter verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern. Juwelierhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.
Großenhain, am 15. Mai 1919.
208 a IV.
Der Kommunalverband.

Kohlenverkaufspreise.

In teilweiser Abänderung unserer Bekanntmachung vom 1. April 1919, Kohlenverkaufspreise betr. — Nr. 76 des Riesner Tageblattes vom 2. April 1919 —, werden ab 16. Mai 1919 bis auf weiteres folgende Kleinverkaufspreise für Braunkohlenbriketts festgesetzt:
3,75 M. pro Str. ab Lager des Kohlenhändlers,
4,25 M. frei vor's Haus.
Der Rat der Stadt Riesa, den 10. Mai 1919. Ohm.
Das Ergebnis der diesjährigen Einkommen- und Ertragssteuer-Einschätzung ist bekannt gegeben worden. Beitragspflichtige, denen ein Steuerzettel nicht befristet worden ist, werden hiermit aufgefordert, sich umgehend bei der Ortsbehörde zu melden.
Weiß, am 15. Mai 1919. Der Gemeindevorstand.
In gemeinschaftlicher Sitzung des Bauern- und Landarbeiterrates und des Lebensmittelausschusses ist vereinbart worden, daß die in der Gemeinde erzeugten Eier auch weiterhin in der Sammelstelle des Herrn Kaufmann Richter abzuliefern sind. Von der Sammelstelle wird das Ei mit 55 Pf. bezahlt. Die Abgabe der gesammelten Eier erfolgt wöchentlich auf die von der Gemeinde einzuführende Lebensmittelkarte. Alle Süßnerhalter werden ersucht, sich der Ablieferung nicht zu entziehen.
Weiß, am 16. Mai 1919. Der Gemeindevorstand.

Deriliches und Sächliches.

Riesa, den 16. Mai 1919.
— Theater im „Hotel Döbner“. Das Ensemble der Direction Franz-Schickard brachte gestern abend ein Stück zur Aufführung, das den schönen Titel „Krone und Fessel“ trägt. Was da in sechs Bildern auf der Bühne sich abspielte, mutete an wie der schönste Alptraumroman. Auf erhabene Betrachtungen kann das Stück keinen Anspruch erheben. Die Unwahrscheinlichkeiten sind launlich aufgetragen. Das Lobenswerte an der Sache ist die unabweisbar recht geschickte Dramatisierung. Aus ihr erklärt sich auch die harte Färbung auf naive Gemüter, die, wie der sehr lebhaft Besessene bemerkt, auch gestern abend nicht ausblieb. Geklopelt wurde gut. Die Rolle des Helden, des tapferen Leutnants v. Straßmeyer, wußte Fris von Maslow recht überzeugend zu gestalten. Wadere Leistungen boten auch Hermann Heine und Heinz Soltan, ersterer als tyrannischer Fürst Ulrich, der andere als dessen menschenfreundlicherer Bruder Oskar. Ganz besonders gefiel aber die kleine Komposition in der Rolle des 10-jährigen Kells, eines Bruders des Helden, der Schlimmes durchmachen muß. Die warmherzige Prinzessin Iris wurde von Johanna von Maslow in ansprechender Weise verkörpert. Auf die Ausstattung war wieder sichtlich viel Mühe verwendet. Das es dabei nicht immer „Hilfsrecht“ anging, ist angesichts der Schwierigkeiten, mit der die Aufführungen solcher Veranstaltung durch Wanderbühnen zu kämpfen haben, verständlich. Der Besuch ließ sehr zu wünschen übrig. — Am kommenden Dienstag wird im Hotel Döbner die dreifaktige Operette „Der liebe Augustin“ zur Aufführung gelangen.
— In dem Sittengemälde „Muller“, das am Sonnabend, den 17. Mai, im Sternsaal von Mitgliedern des Dresdner Alberttheaters gespielt wird, wirken, wie man uns schreibt, in Hauptrollen mit: Marianne Frische, Maria Neufrieden, Renne Schönke, Otto Kufnermann, Wilhelm Gähndt, alleamt vom Alberttheater, außerdem sind noch erste Mitglieder von den Stadttheatern Freiberg, Meißen und Otto Laube in wichtigen Rollen beschäftigt. Den letzten Namen nennt das Dresdner Alberttheater, worauf noch besonders hingewiesen sei.
— Ausschreibung von Schiedern in Dresden. Wechern vormittags gegen 11 Uhr wurde eine 12 köpfige Schiedsbergesellschaft im Kaffee-Rösig durch 10 Beamte der hiesigen Kriminalpolizei ausgeschrieben. Es soll sich dabei um Schiedungen von Landjagareiten handeln, die geschätzt zu einem Höchstpreise von 4 J. angesetzt sind und dort für 8 bis 12 J. verhöchert wurden. Ob man mit dieser Ausschreibung aber den richtigen Beuten zu Weis gelangt ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls kann es für den Schiedsberg nur förderlich sein, wenn die Kandidaten den Behörden offener Ladungsgüter gar keine Waren, oder nur solche in geringem Umfange zugunsten Privater abgeben. Die Ausschreibung erfolgte auf Grund anonymen Briefe und auf Ersuchen der Geschäftsleitung.
— Vom sächsischen Fischereiverein. Durch den sächsischen Fischereiverein, Dresden, Grunauer Str. 28, erhalten wir die Mitteilung von einer neuen Verfügung des Reichsministeriums des Innern. Diese Verfügung gibt den in Wasserstellen gewonnenen Zentrifugenschlamm als Abfallmittel für Fischkulturen und Teichwerke frei. Der Zentrifugenschlamm darf als Nährstoff nur in der Weise verwendet werden, wenn sich der Fischkulturen verschluckt, ihn in verschlossenen Gefäßen aus den Wasserstellen zu entnehmen und ihn ausschließlich zur Fischfütterung nach vorherigen einkindigen Kochen im Wasserbad zu verwenden. Erlaubnisse hierzu zur Entnahme von Zentrifugenschlamm stellt die Behörde aus. Diese Verfügung ist zunächst für die Dauer eines Jahres erlassen. Ausführlichere Mitteilungen werden im nächsten Jahresbericht des sächsischen Fischereivereins zum Ausdruck gelangen. Einzelne Interessenten erhalten schon jetzt mehrere Exemplare darüber in der Geschäftsstelle des sächsischen Fischereivereins, Dresden-K., Grunauer Str. 28, 2.
— Unheilvolle Fälschung der Brotausbeute. Bei den einzelnen Kommunalverbänden befinden

erhebliche Unterschiede in der Festsetzung der Brotausbeute, die vielfach auf einseitigen Urteil der örtlichen Sachverständigen zurückzuführen sind. Zur Hebung dieser Unterschiede hat das Reichsministerium des Innern ordnungsgemäße Nachversuche vornehmen lassen, welche ergeben, daß sich aus 110 Teilen Wehl im Durchschnitt aller gebräuchlichen Backverfahren 140 bis 141 Teile ausgedehnten Brotes herstellen lassen. Für Sackgewicht und Verlust beim Ausschneiden sind hiervon 4 bis 5 Teile in Anrechnung zu bringen, sodass man 136 Teile Brot auf 100 Teile Wehl als Norm für die Brotausbeute feststellen kann. Die Verwendung der zugelassenen Brotbackungsmittel verändert diese Ausbeute nicht wesentlich. Bei Verwendung von Feinstartoffeln sind auf je 100 Teile auslebenden Brotmehles 38 Teile roher Feinstartoffeln zu rechnen. Bei Herstellung von grobem Schwarzbrot kann man nach den Backversuchen mit einer Brotausbeute von wenigstens 138 bis 134 Prozent rechnen. Diese Zahlen erhöhen sich für die Großbetriebe um 1 Prozent. Das Reichsministerium des Innern hat daher die Kommunalverbände zur Festlegung einer entsprechenden Brotausbeute, und zwar für kleine Betriebe von 138 Prozent und für Großbetriebe von 137 Prozent angewiesen. Die Beachtung dieser Vorschriften soll durch sachgemäße laufende Kontrolle der Backereien sichergestellt werden.
— Errichtung einer militärischen Sportzentrale. Die Reichswehr, Soldatensport für die sächsischen Grenzregimente und Stütztruppen, schreibt: Neue Gesichtspunkte sind für die Errichtung der Armee maßgebend geworden. Durch Turnen und Sport sollen ein ere Soldaten nimmeh: auf jenes Maß körperlicher Leistungsfähigkeit gebracht werden, das für alle militärischen Zwecke unentbehrlich ist und bleiben wird. Zum Zwecke der Förderung des Turnens und des Sports in der sächsischen Armee, zur Verhütung mit Mat und Lat, zur reichen Erledigung von Wünschen der Truppe ist nimmeh vom sächsischen Ministerium für Militärwesen dem Generalkommando 12 eine Kommission als Sportabteilung angegliedert worden. Sie soll sich mit allem, was Turnen und Sport betrifft, befassen, insbesondere auch mit den in den Standorten der Truppen vorhandenen Turn- und Sportvereinen eine Verbindung anbahnen; es wäre sehr erwünscht, wenn diese sich bereit finden ließen, ihre Übungsplätze und Geräte den Soldaten zur Verfügung zu stellen. Bei der Wichtigkeit, die unter den veränderten heutigen Verhältnissen dem Turnen und Sport im Heere beizumessen ist, wird sich der Kommission ein weites Gebiet fruchtbarer Tätigkeit eröffnen.
— Zur Vinderung der Wohnungsnot hat das Ministerium für Militärwesen, wie bekannt, schon vor Monaten die Generalkommandos angewiesen, den Gemeinden von den bisher für militärische Zwecke benutzten Räumen soviel als irgendmöglich zur Verfügung zu stellen. Dem ist zunächst dadurch entsprochen worden, daß solche Räume freigegeben wurden, die außerhalb der Kasernen für militärische Zwecke in Anspruch genommen waren. Auch sind zahlreichen verbeizarten Unterkassieren die früher außerhalb der Kasernen wohnten, in diesen Wohnräume überwiesen worden. Dadurch wurden bürgerliche Wohnungen in einem Umfange verfügbar, der im allgemeinen weit unterschätzt wird, weil in den Kasernen, gerade infolge dieser Maßnahmen, nur wenig Wohnräume frei blieben. Ferner ist zu bedenken, daß durch häufige Verlegung der Grenzregimente und anderer Regimentsgruppen, durch die Sicherkeitsgruppen, Aufstellungscommandos, Kumpverbände und durch zunehmende Kriegsgefangene die Kasernen noch derartig in Anspruch genommen sind, daß augenblicklich eher eine Ueberfüllung als eine Verringerung eingetreten ist. Alle militärischen Dienststellen arbeiten jedoch in voller Erkenntnis der Dringlichkeit der Wohnungsfrage auch weiter unabhängig an der Freimachung von Wohnräumen, soweit es der fortschreitende Abbau der Reste des alten Heeres gestattet. Andererseits muß darauf hingewiesen werden, daß es nur ganz ungenügend zu umfangreichen Arbeitsarbeiten führt, wenn von Gemeinden Gesuche in dieser Frage immer wieder erneuert und dazu an mehrere Dienststellen gleichzeitig gerichtet werden.

Stredia. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde im Schloß hier ein Einbruchdiebstahl verübt und besonders Wäsche entwendet. Dabei wurden auch die Ueberzüge von den Betten abgezogen und gestohlen.
Döbner. Ein Dresdner Großhändler wurde abgefaßt, der 15 Stck Butter, 40 Käse und zwei schwere Schinken im Schleichhandelswege aufgekauft hatte.
Röschendorf. In der Nacht zum Donnerstag verlor ein Mann, in eine Fahrradbahnung in der Neuen Straße, hier, einzubrechen, wurde aber durch den Briefträger Franke, der um Mitternacht vom Dienst heimkehrte, gestört. Dieser stellte den Dieb, der auf ihn mehrere Schläge absetzte und ihn lebensgefährlich durch einen Schlag in die Brust verletzte. Der Einbrecher entkam nach heftigem Ringen.
Dresden. Da die Differenzen zwischen der Bundesdruckerei H. G. Teubner und ihrem Personal bisher noch nicht beigelegt werden konnten, so konnte die „Sächs. Staatszeitung“ auch heute nicht erscheinen.
Dresden. Am Dienstag nachmittag ist an einer feuchten Stelle der Elbe im großen Örtchenberg der Heiligener Fährre ein unbefesteter menschlicher Unterschenkel aufgefunden worden. Es besteht die Möglichkeit, daß er einer der Unterschenkel des vor mehreren Wochen auf befristete Weise ermordeten am 28. Dezember 1889 in Döbner geborenen Fruchtstüblers Paul Max Rißch ist, dessen Rumpf damals nach Abtrennung des Kopfes und des Unterschenkels damals bei Rabis angefangen wurde. Die weiteren Feststellungen und die noch ausstehende gerichtliche Untersuchung werden ergeben, ob es sich um ein neues Verbrechen handeln kann. Zunächst ist zu dieser Annahme kein genügender Anhalt geboten.
Söbau. Von Einbrechern erschossen wurde in Nieder-Endwischdorf (O.-L.) der Arbeiter Gustav Kahl. Er hatte Nachtwache auf dem dortigen Rittergute. Bei einer Begegnung mit Dieben, die in die Wirtschaft eindringen wollten, fielen diese nach einem Wortwechsel auf ihn drei Schüsse ab, die ihn sofort töteten.
Söbau. Wegen die ungerechte Bevorzugung der Mannschaften des freiwilligen Grenzsoldates in der Verlieferung von Lebensmitteln erhob der Gemeinderat Einspruch.
Waldheim. In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde in dem Grundstück des Herrn Fabrikant Bruno Krenkel in Waldheim ein Einbruchdiebstahl verübt, bei dem ca. ein Zentner Tabak, 1000 Stück Haaren und 900 Stück Haaretten entwendet wurden. Für Verhaftung des Täters ist eine hohe Belohnung ausgesetzt.
Johanngeorgenstadt. Im nahen Steinbach brannte in der Nacht zum Montag das landwirtschaftliche Anwesen von Robert Bentert gänzlich nieder, wobei auch der 23 Jahre alte Sohn des Besitzers in den Flammen umkam. Außer dem Vieh konnte fast nichts gerettet werden.
Penz. Das 20. Kind ist hier einer Familie geboren worden. 9 Knaben und 8 Mädchen sind am Leben, während 3 Knaben verstorben sind.

Nichtamtlicher Bericht über die öffentliche Gemeinderatsitzung in Gröba (Zentralschule) am 12. Mai.

Anwesend: Herr Gemeindevorstand Hans als Vorsitzender und 20 Gemeinderatsmitglieder. Entschuldigt lebte Herr Nibel. Der Sitzung wohnte außerdem Herr Ortsbaumeister Langer bei.
1. Ueber die vom Bauauschuss beschickten Beschlüsse für die Vergebung der Erd-, Mauer- und Zimmerarbeiten zur Errichtung der Kleinwohnungsgruppe an der Oststraße berichtet Herr Ortsbaumeister Langer. Der Berichterstatter führt aus, daß der gesamte Baublock in fünf Lote geteilt worden sei, und umfaßt Lot 1: 2 Häuser mit Erd- und 2 Obergeschossen an der Straße 15 des Ortsbauplanes; Lot 2: 2 Häuser mit Erd-, Ober- und Dachgeschossen; Lot 3: 2 Häuser mit Erd-, 4 Ober- und Dachgeschossen an der Oststraße; Lot 4: Wohnhaus mit Erd-, 4 Ober- und Dach-